

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 25.1

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.11.2015

Zu Punkt 13
(öffentlich)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd"
für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich
der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee
Nr. 76/78**

- **Stadtbezirk** **Sennestadt** -
Beschluss **über** **Stellungnahmen**
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2171/2014-2020

Herr Nolte ist der Ansicht, dass der Punkt 2 der Vorlage insoweit geändert werden müsse, dass der Stellungnahme der moBiel GmbH **stattgegeben** werden müsse mit Blick auf die künftigen Planungen einer Stadtbahnlinie nach Sennestadt (vgl. auch TOP 11).

Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung an.

Mit der vorstehenden Änderung wird die Vorlage beschlossen. Die Änderung ist im Beschluss bei Punkt 2 eingefügt.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß **Anlage A1** zur Kenntnis genommen.
2. **Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden wird stattgegeben.** Den Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß **Anlage A2** nicht stattgegeben.
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß **Anlage A2** beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 10

(1) BauGB als Satzung beschlossen.

5. Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 30.11.2015, 51-5654

An

600 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen